

Rechnungsanschrift

Name, Vorname

Straße, Nr.

PLZ, Ort

Telefon

Fax

E-Mail

Lieferanschrift

(wenn abweichend von Rechnungsanschrift)

Name, Vorname

Straße, Nr.

PLZ, Ort

Telefon

Fax

E-Mail

Zahlung

- per Überweisung
- per Bankeinzug

Bei Bankeinzug bitte ausfüllen:

Name der Bank

BLZ

Konto-Nr.

Artikelbezeichnung	Inhalt je Stk.	Art.-Nr.	PZN	Preis je Stk. (inkl. MwSt.)	Bestellmenge	Gesamtbetrag
JAB Probiotik	60 g	1101	9532744	38,50 € (inkl. 7% MwSt.)		
JAB Vitaxanthin	240 Kapseln	1102	14852681	49,90 € (inkl. 7% MwSt.)		
JAB Elemental	120 Kapseln	1103	9532796	29,00 € (inkl. 7% MwSt.)		
JAB Cologast	100 ml	1104	9532773	29,50 € (inkl. 19% MwSt.)		
JAB Vitamin D3 Öl	50 ml	1105	9737073	20,50 € (inkl. 7% MwSt.)		
JAB Base	270 Kapseln	1106	9940816	34,00 € (inkl. 7% MwSt.)		
JAB Colostrum	120 Kapseln	1107	9940839	49,90 € (inkl. 7% MwSt.)		
San Omega-3 Total**	200 ml	1108	11156805	24,00 € (inkl. 7% MwSt.)		
JAB Toxawe	180 Kapseln	1109	10034112	38,50 € (inkl. 7% MwSt.)		
JAB Flora 24	1 Liter	1110	11531976	39,95 € (inkl. 19% MwSt.)		
San Omega-3 Kapseln	120 Kapseln	1111	12891731	27,00 € (inkl. 7% MwSt.)		
San Omega-3 Vegan	100 ml	1112	12891748	27,00 € (inkl. 7% MwSt.)		



* beim Kauf von 3 oder mehr gleichen Artikeln erhalten Sie 2,00 Euro Rabatt à Produkt

** beim Kauf von 5 oder mehr San Omega-3 Total erhalten Sie 4,00 Euro Rabatt à Produkt

Datum, Unterschrift

Allgemeine Geschäftsbedingungen

§1 Allgemeines – Geltungsbereich

Alle Verkaufsbedingungen sind Vertragsbestandteil und gelten auch für alle künftigen Geschäfte mit Kunden und Vertriebspartnern. Alle unsere Geschäftsbedingungen von Kunden und Vertriebspartnern werden von uns nicht anerkannt, es sei denn, dies ist ausdrücklich schriftlich zwischen den Parteien vereinbart.

§2 Angebot

(1) Die von Kunden und Vertriebspartnern abgegebene Bestellung (z.B. per Fax, Telefon oder E-Mail) ist ein bindendes Angebot. (2) Wir sind berechtigt, dieses Angebot innerhalb von zwei Wochen durch Zusendung der bestellten Ware oder, falls die Ware in dieser Zeit nicht geliefert werden kann, innerhalb dieser Frist durch Zusendung einer Auftragsbestätigung anzunehmen.

§3 Widerrufsrecht von Verbrauchern und Widerrufslos

(1) Widerrufsrecht: Verbraucher können ihre Vertragsbestellung innerhalb von dreißig Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform (z.B. Brief, Fax oder E-Mail) oder durch Rücksendung der Ware widerrufen. Die Frist beginnt frühestens mit Erhalt dieser Befahrung. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs oder der Waren. Der Widerruf ist zu richten an:

JAB BioPharma, Zum Schönaauer Holz 9, D-57482 Wenden

(2) Widerrufslos: Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die gesetzlich empfangenen Leistungen zurückzugewähren. Kann der Verbraucher die empfangene Leistung ganz oder teilweise nicht oder nur in verschlechtertem Zustand zurückgewähren, muss die Verbraucher als Restwert, der sich bei bestmöglicher Überlieferung ergibt, an uns zahlen. Die Höhe der Überlieferung wird durch die Auftragsbestätigung festgelegt. Die Höhe der Überlieferung ist der Verbraucher beim Abschluss des Vertrags schriftlich mitzuteilen, indem der Verbraucher die Waren nicht wie sein Eigentum in Gebrauch nimmt und alles unterlässt, was deren Wert beeinträchtigt. Der Verbraucher trägt die Kosten der Rücksendung, wenn der Preis der zurückgewanderten Ware einen Betrag von 40,00€ nicht übersteigt oder wenn die Waren keinen Preis der Waren der Verbraucher die Zahlung über eine Zahlungsangabe zum Zeitpunkt des Widerrufs nicht nicht einbracht haben, es sei denn, dass die geteilten Waren nicht der Bestellen entsprechen. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen muss der Verbraucher innerhalb von 30 Tagen nach Absendung der Widerrufsankündigung erfüllen. Die Frist beginnt für den Verbraucher mit der Abgabe der Widerrufsankündigung oder der Sache, für die er seinen Empfang, Ende der Warenüberlieferung. (3) Warenrücksendung: NichtAbzurufen eines gesetzlichen Widerrufs oder Rückgaberechts für den Verbraucher erfolgt eine Rücknahme oder Umtausch nur vornehmiger schriftlicher Vereinbarung. Umtausch oder Gütertausch sind nur möglich für Waren, die nicht älter als ein halbes Jahr und verkaufsfähigen Zustand sind. Die Warenrücknahme wird in diesem Fall eine Bearbeitungsgebühr von 30% des Warenwertes berechnet. Darin sind etwaige Naturabfälle oder Skonto bereits enthalten.

§4 Preise – Zahlungsbedingungen

(1) Die Kaufpreiszahlung ist in vollem Umfang bei Lieferung, sofern sich aus dem Bestellvordruck, den Lieferdokumenten, der Rechnung oder der Auftragsbestätigung nichts anderes ergibt. Der Kunde trägt die Kosten der Versendung „ab Werk“, es sei denn, es ist etwas anderes vereinbart, oder sie übernehmen ein angemessenes Verhältnis zum Wert der gelieferten Ware. (2) Die gesetzliche Mehrwertsteuer ist nicht in unseren Preisen eingeschlossen, wenn wir nicht ausdrücklich das Abzugswesen haben. Sie wird an gesetzlicher Höhe in der Rechnung gesondert ausgewiesen. (3) Der Abzug von Skonto bedarf besonderer schriftlicher Vereinbarung. (4) Es gelten die gesetzlichen Regeln betreffend die Folgen des Zahlungsverzugs, insbesondere kommt der Kunde spätestens in Zahlung, wenn er nicht innerhalb von 30 Tagen nach Fälligkeit und Zugang der Rechnung oder gleichzeitiger Zahlungsaufforderung (S1) Aufrechnungsrechte stehen dem Kunden nur, wenn seine Gegenansprüche rechtlich festgelegt, unstrittig oder von uns anerkannt sind. Außerdem ist er zur Ausübung eines Zurückbehaltungsrechts insoweit befugt, als in seinem Anspruch auf demselben Vertragsverhältnis besteht.

§5 Lieferung – Lieferort

(1) Die Einhaltung unserer Lieferverpflichtung setzt die rechtzeitige und ordnungsgemäße Erfüllung der Verpflichtungen des Kunden voraus. Die Ernte des nicht erfillten Vertrages bleibt vorbehalten. (2) Lieferungen sind zulässig, soweit sie dem Kunde/Vertriebspartner zustimmt. (3) Kommt der Kunde/Vertriebspartner in Annahmeverzug oder verzettelt er schuldhaft zum Schaden, so sind wir berechtigt, den uns insoweit entstehenden Schaden, einschließlich etwaiger Mehraufwendungen ersetzt zu verlangen. Weitergehende Ansprüche bleiben vorbehalten. (4) Sofern die Voraussetzungen von Abs. (2) vorliegen, geht die Gefahr eines zufälligen Untergangs oder einer zufälligen Verschlechterung der Kaufsache in dem Zeitpunkt auf den Kunden/Vertriebspartner über, indem dieser in Annahmeverzug oder Schuldverzug geraten ist.

(5) Soweit der zugrundeliegende Kaufvertrag ein Fingerschiff im Sinn von §286 Abs. 2 Nr. 4 BGB oder von §276 HGB ist, gelten die gesetzlichen Haftungsbestimmungen. Dies gilt auch, sofern als Folge eines uns zu vertretenden Lieferverzugs der Kunde/Vertriebspartner berechtigt ist geltend zu machen, dass sein Interesse an der weiteren Vertragserfüllung in Fortfall gerät. (6) Wir haften ferner nach den gesetzlichen Bestimmungen, sofern der Lieferverzugs auf einer von uns zu vertretenden vorsätzlichen Haftung ist ins zu vertreten. Sofern der Lieferverzugs nicht auf einer von uns vertretenen vorsätzlichen Haftung beruht, ist unsere Schadensersatzpflicht nach dem vorherbeschriebenen, typischerweise entrichteten Schaden begrenzt. (7) Wir haften auch nach dem gesetzlichen Bestimmungen, soweit der Verzugs auf uns zu vertretenem Lieferverzugs auf der schuldhaften Verzugs einer wesentlichen Vertragspflicht beruht. In diesem Fall ist aber die Schadensersatzpflicht (einschließlich etwaiger Mehraufwendungen) auf den vorherbeschriebenen, typischerweise entrichteten Schaden begrenzt. (8) Wir haften bei Verzögerung der Leistung in Fällen des Verzugs oder der großen Unbilligkeit von uns oder eines Vertreters oder Erfüllungsgehilfen nach den gesetzlichen Bestimmungen. In anderen Fällen der Verzögerung der Leistung wird die Haftung von uns für den Schadenersatz neben der Leistung auf 3% und für den Schadenersatz statt der Leistung auf 5% des Wertes der Leistung begrenzt. Im Übrigen haften wir nur wegen der Verzögerung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Weitergehende Ansprüche des Kunden wegen Verzögerung der Lieferung sind ausgeschlossen. (9) Eine Änderung der Beweislast zum Nachteil des Kunden ist, mit den vorstehend beschriebenen nicht verbunden.

§6 Lagerung der Produkte

Der Kunde/Vertriebspartner ist verpflichtet, die Kaufsache pflichtig zu behandeln, insbesondere ist er verpflichtet, die Produkte an einem geeigneten Ort zu lagern und trocken zu lagern, so dass die Beschaffenheit der Produkte nicht beeinträchtigt wird. Mögliche Produktbeschädigungen aufgrund ungenügender Lagerung berechtigen zu keinen Ansprüchen des Verbrauchers gegenüber uns.

§7 Mängelhaftung

(1) Der Verbraucher hat die Sache unverzüglich nach Erhalt auf offensichtliche Mängel hinzu überprüfen. Der Kunde/Vertriebspartner ist verpflichtet, offensichtliche Sach- und Rechtsmängel innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt der Ware schriftlich anzuzeigen; es genügt die Absendung der Anzeige innerhalb der Frist. Die Mängel sind dabei so detailliert, wie dem Kunden möglich, zu beschreiben. Danach gilt die Ware bezüglich dieser Mängel als einwandfrei übernommen. Gewährleistungsansprüche sind danach ausgeschlossen. (2) Mängelansprüche von Kaufleuten setzen voraus, dass diese seinen nach §377 HGB geschuldeten Untersuchungs- und Rügeobliegenheiten ordnungsgemäß nachgekommen ist, insbesondere hat die schriftliche Anzeige abweichend von Absatz (1) unverzüglich zu erfolgen. (3) Soweit ein Mangel der Kaufsache vorliegt, sind wir nach unserer Wahl zur Lieferung einer neuem manufakturierten Sache oder zur Nachlieferung in Form einer Mängelbeseitigung berechtigt. Wir tragen alle zum Zweck der Mängelbeseitigung erforderlichen Aufwendungen, soweit sich diese nicht durch andere Maßnahmen, das die Kaufsache nach einem anderen Ort als dem Erfüllungsort geliefert wurde oder die neuem manufakturierte Sache nach einem anderen Ort als dem Erfüllungsort geliefert werden soll. Schlägt die Nachlieferung fehl, so ist der Kunde/Vertriebspartner nach seiner Wahl berechtigt, Rücktritt oder Minderung zu verlangen, (4) Wir haften nach dem gesetzlichen Bestimmungen, sofern der Kunde/Vertriebspartner Schadensersatzansprüche geltendmacht, die auf Verschulden oder grober Fahrlässigkeit, einschließlich vom Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit, unserer Vertretung oder der Erfüllungsgeldleistung beruhen. Soweit uns keine vorvertragliche Vertragsverletzung anzeigt, wird, ist die Schadensersatzpflicht auf den vorherbeschriebenen, typischerweise entrichteten Schaden begrenzt. (5) Wir haften nach dem gesetzlichen Bestimmungen, soweit wir schuldhaft eine wesentliche Vertragspflicht verletzen in diesem Fall ist aber die Schadensersatzpflicht auf den vorherbeschriebenen, typischerweise entrichteten Schaden begrenzt. (6) Soweit dem Kunden/Vertriebspartner ein Anspruch auf Ersatz des Schadens statt der Leistung zuzurechnen ist, unsere Haftung nach dem vorherbeschriebenen, typischerweise entrichteten Schaden begrenzt. (7) Die Haftung wegen schuldhaften Verzögerung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit bleibt unberührt; dies gilt auch für die Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz. (8) Soweit nicht vorstehend etwas Abweichendes geregelt, ist die Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz.

§8 Gesamtanbahnung

(1) Eine weitergehende Haftung auf Schadensersatz als in §6 vorzugeschrieben, ist – ohne Rücksicht auf die Rechtsnatur des geltend gemachten Anspruchs – ausgeschlossen. Dies gilt insbesondere für Schadensersatzansprüche aus: Verschulden bei Vertragsabschluss, wegen sonstiger Pflichtverletzung oder wegen deliktischer Ansprüche auf Ersatz von Sachschäden gemäß §923 BGB. (2) Die Begrenzung nach Abs. (1) gilt auch, soweit der Kunde/Vertriebspartner anstelle eines Anspruchs auf Ersatz des Schadens, statt der Leistung Ersatz nutzlos Aufwendungen verlangt. (3) Soweit die Schadensersatzhaftung eines Gegenübers ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, gilt dies auch im Hinblick auf die persönliche Schadensersatzhaftung unserer Angestellten, Arbeitnehmer, Mitarbeiter, Vertreter und Erfüllungsgehilfen.

§9 Verjährungsfrist für Schadensersatz

(1) Die Verjährungsfrist für Schadensersatz wegen Mängeln – gleich als weichen Rechtsgrund – beträgt ein Jahr. (2) Die Frist für Schadensersatzansprüche nach Abs. 1 geltenden Verjährungsfrist gelten auch für sonstiges Schadensersatzansprüche, unabhängig von deren Rechtsgrundlage. Sie gelten auch, soweit die Ansprüche mit einem Mangel (nicht im Zusammenhang stehen). (3) Die vorstehenden Verjährungsfristen sind nicht (täglicher Maßgabe) (a) die Verjährungsfristen gegen generell nicht im Falle des Vorsatzes oder arglistigen Verschweigen eines Mangels oder soweit der Verkäufer eine Garantie für die Beschaffenheit des Liefergegenstandes übernommen hat. (b) die Verjährungsfristen für Schadensersatzansprüche des Weiteren nicht in dem Fällen der Verzögerung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit oder Freiheit, bei Ansprüchen nach dem Produkthaftungsgesetz, bei einer grob fahrlässigen Pflichtverletzung oder bei schuldhaftem Verletzung wesentlicher Vertragspflichten. Sie gelten ferner nicht in dem Fällen des §438 Abs. 1 Nr. 1 und Nr. 2 BGB. (4) Die Verjährungsfrist beginnt bei allen Schadensersatzansprüchen mit der Ablieferung. (5) Soweit in einer Bestimmung von Schadensersatzansprüchen gesondert wird, werden auch Ansprüche auf Ersatz verpflichtiger Aufwendungen (z.B. 6) Soweit nicht ausdrücklich anders bestimmt ist, bleiben die gesetzlichen Bestimmungen über den Verjährungsbeginn, die Ababrennung, die Hemmung und den Neubeginn von Fristen unberührt.

§10 Eigentumsvorbehalt

(1) Wir behalten uns das Eigentum an der Kaufsache bis zum Eingang aller Zahlungen aus dem Liefervertrag vor (inklusive Zinsen, Kosten etc.). Bei vertragswidrigem Verhalten des Kunden, insbesondere bei Zahlungsverzug, sind wir berechtigt, die Kaufsache zurückzunehmen. In der Zurücknahme der Kaufsache durch uns liegt ein Rücktritt vom Vertrag vor. Wir sind nach Rücknahme der Kaufsache zu deren Verwertung befugt, der Verwertungserlös ist auf die Verbindlichkeiten des Kunden – abzüglich angemessener Verwertungskosten – anzurechnen. (2) Bei Pfändungen oder sonstigen Eingriffen Dritter hat uns der Kunde/Vertriebspartner unverzüglich schriftlich zu benachrichtigen, damit wir Klage gemäß §771 ZPO erheben können. Soweit der Dritte nicht in der Lage ist, uns die gerichtlichen und außergerichtlichen Kosten einer Klage gemäß §771 ZPO zu ersetzen, haftet der Kunde/Vertriebspartner für den entstandenen Anwalt. Während des Bestehens des Eigentumsvorbehalts darf der Käufer die Ware nicht veräußern oder sonst über das Eigentum von JAB BioPharma verfügen. *

§11 Speicherpersonlicher Daten – Einwilligung, Datenschutz

(1) Der Kunde/Vertriebspartner erklärt sich ausdrücklich mit dem Verständnis, dass die von ihm gemachten Personengangsdaten (z.B. Dauer des Vertrages und deren Abwicklung sowie nach der Pflege der betroffenen Kunden) (2) Wir verpflichten uns oder einem von uns beauftragten Dritten, gespeichert Daten nur zu eigenen und zum Zweck der Auftragsabwicklung (z.B. bei Buchführung) für die erforderliche Erfüllung zu nutzen. Uns ist dies schriftlich erlaubt, die Daten an unabhängige Dritte weiterzugeben, außer wenn für das gesetzlich oder behördlich verpflichtend ist.

§12 Gerichtsstand – Erfüllungsort

(1) Sofern der Kunde Kaufmann ist, ist unser Geschäftsgerichtsstand; wir sind jedoch berechtigt, den Kunden/Vertriebspartner nach an seinem Wohnsitzgericht zu verklagen. (2) Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland, die Geltung des UN-Kaufrechts ist ausgeschlossen. (3) Sofern sich aus der Auftragsabstimmung oder den Lieferdokumenten nichts anderes ergibt, ist unser Geschäftsgerichtsstand der Erfüllungsort.

§13 Haftungsbeschränkung

Sollte eine der vorstehenden Bedingungen unwirksam sein, wird dadurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt.